

Antrag auf Zuteilung einer Grabstätte auf den Friedhöfen der Ortsgemeinde **Quirnbach/Pfalz** Quirnbach Liebthal

Angaben zu dem/der Verstorbenen

Name/Vorname:	
Letzte Meldeanschrift:	
Wenn Wohnsitz außerhalb, muss OG zustimmen !!!	
Verstorben am/in:	

Bestattungstermin: _____ / **Uhrzeit:** _____
Bestattungstermine sind im Vorfeld bitte mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen!!!

Leichenhallennutzung/Kühlung: Ja Nein – **Außerhalb/Ort:** _____
Trauerfeier: Ja Nein / **Schlüssel von Trauerhalle/Leichenhalle vorhanden:** Ja Nein

Beantragte Grabstätte (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Reihengrabstätte
- Reihengrabstätte 2 3 Belegung als Urne - Letzte Beisetzung am/von: _____
(Nutzungsdauer muss noch 15 Jahre betragen)
- Wiesen-Reihengrabstätte (auch als anonym möglich, jedoch mit Bodenplatte und Symbol zu kennzeichnen)
- Wiesen-Reihengrabstätte 2. Belegung als Urne - Letzte Beisetzung am/von: _____
(Nutzungsdauer muss noch 15 Jahre betragen)
- Wahlgrabstätte in Breite (1) Sarg Urne
- Wahlgrabstätte in Breite (2) Sarg Urne - Letzte Beisetzung von: _____
- Urnenreihengrabstätte
- Urnenreihengrabstätte 2 3 Belegung als Urne - Letzte Beisetzung am/von: _____
(Nutzungsdauer muss noch 15 Jahre betragen)
- Wiesen-Urnenreihengrabstätte (auch als anonym möglich, jedoch mit Bodenplatte und Symbol zu kennzeichnen)
- Wiesen-Urnenreihengrabstätte 2 Belegung als Urne - Zustimmung OG notwendig !!!
Letzte Beisetzung am/von: _____

Nutzungsberechtigter + Antragssteller/in + Zahlungspflichtige/r:

Name/Vorname: _____ Telefonnummer: _____

Meldeanschrift: _____

Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Verstorbenen: _____

Sind weitere gesetzlich vorrangige Verwandte/Erben vorhanden

Ja Wer: _____ Nein

Wichtig – Vor Unterschrift bitte lesen:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass mir bekannt ist, dass ich als Nutzungsberechtigter/r der Grabstätte zu den satzungsmäßigen Kosten für die jeweilige Beisetzung herangezogen werde. Ansprüche gegenüber anderen Verantwortlichen (§ 9 Bestattungsgesetz) sind privatrechtlich durchzusetzen. Meine Verpflichtung betrifft auch die Grabpflege, Herrichtung, Instandsetzung und Einebnung der Grabstätte. Sollte ich nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Bestattungskosten verfügen, bin ich verpflichtet mich mit dem Sozialhilfeträger der Kreisverwaltung Kusel in Verbindung zu setzen und vor Erteilung des Bestattungsauftrages an ein Beerdigungsinstitut einen Kostenübernahmeantrag zu stellen. Das erteilte Nutzungsrecht endet mit meinem Tod, geht jedoch auf meine Erbnehmer über. Mir ist bekannt, dass für die Anlage der Grabstätte die Gestaltungsvorschriften der jeweiligen Friedhofssatzung gelten (Allgemeiner- und Besonderer Friedhofsteil).